

Landtag Rheinland-Pfalz
16. Wahlperiode

Plenarprotokoll 16/5

5. Sitzung

Mittwoch, den 22. Juni 2011

Mainz, Deutschhaus

Nachtragshaushalt für 2011

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/23/50 – 199

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/23 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 209

**Schadenersatzansprüche gegen ehemaligen Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH
prüfen und durchsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 16/24/50 –

dazu: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Nürburgring GmbH

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/66 – 209

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/24 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 218

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/66 – wird mit Mehrheit angenommen. 218

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Präsident Joachim Mertes; die Abgeordneten Martin Brandl, Thomas Günther, Carsten Pörksen, Anne Spiegel, Thomas Weiner; Staatsministerin Margit Conrad; die Staatssekretäre Dr. Salvatore Barbaro, Margit Gottstein, Jaqueline Kraege, Heike Raab, Vera Reiß, Ernst-Christoph Stolper.

Rednerverzeichnis:

Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	208, 209
Abg. Dr. Wilke, CDU:.....	209
Abg. Frau Klöckner, CDU:.....	199, 215
Abg. Hering, SPD:.....	200
Abg. Hoch, SPD:.....	212
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	213, 217
Abg. Licht, CDU:.....	216, 217
Abg. Schreiner, CDU:.....	203
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	202, 209
Abg. Wansch, SPD:.....	204
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:.....	205
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:.....	214
Vizepräsident Dr. Braun:.....	214, 215, 216, 217, 218
Vizepräsident Schnabel:.....	209, 212, 213
Vizepräsidentin Frau Klamm:.....	199, 200, 202, 203, 204, 205, 208

5. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 22. Juni 2011

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr von Vizepräsidentin Frau Klamm eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 5. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kolleginnen Bettina Brück und Ellen Demuth. Frau Demuth führt die Redeliste.

Entschuldigt sind für heute Präsident Joachim Mertes sowie die Abgeordneten Martin Brandl, Thomas Günther, Carsten Pörksen, Anne Spiegel und Thomas Weiner. Des Weiteren sind entschuldigt Frau Staatsministerin Margit Conrad, Herr Staatssekretär Dr. Salvatore Barbaro, Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Frau Staatssekretärin Heike Raab, Frau Staatssekretärin Vera Reiß, Herr Staatssekretär Ernst-Christoph Stolper sowie Frau Staatssekretärin Margit Gottstein. Herr Staatsminister Hartloff wird voraussichtlich eine drei viertel Stunde später kommen.

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Auszubildende der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises, den Senioren-Rock-Pop-Chor „Die wilden Alten“ aus Berghausen – das hört sich toll an – sowie Bürgerinnen und Bürger für den Zivilflughafen Hahn. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall. Somit können wir die Tagesordnung so feststellen.

Ich rufe nun **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Nachtragshaushalt für 2011 Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 16/23/50 –

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Zunächst hat Frau Kollegin Klöckner für die antragstellende Fraktion das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Besucher! Es ist verständlich, dass die Regierungsfractionen ungern über die beiden Anträge debattieren möchten, die heute auf der Tagesordnung dieser Sondersitzung stehen. Ich kann es nachvollziehen, aber ich bitte doch darum, mit dem Argument, wir hätten Fristen verstreichen lassen, mit dem Sie auch an die Öffentlichkeit gegangen sind, etwas redlicher zu sein.

Sie wissen, wir haben die drei Anträge für die vergangene Sitzung rechtzeitig eingereicht. Es gab kein Fristen-

verstreichen. Wäre dies der Fall gewesen, dann wäre Ihr Antrag zu EHEC, den Sie nach uns eingereicht hatten, auch eine Fristverletzung gewesen.

Der zweite Punkt ist, es gab von der Landtagsverwaltung einen Vorschlag, einen Entwurf für eine Tagesordnung, in dem auch unsere Anträge aufgeführt wurden, genauso wie Ihre Regierungserklärung und auch Ihr Antrag zu EHEC. Diesen Entwurf hätte es sicherlich nicht gegeben, wenn wir irgendeine Frist nicht eingehalten hätten.

Schließlich halten wir noch einen dritten Punkt fest: Es gab ein Angebot Ihrerseits, dass unsere Punkte auf der Tagesordnung bleiben könnten, wenn wir nicht darüber debattieren. – Herr Hering, ich sage noch einmal, ich verstehe es, gerade aus Ihrer Sicht, dass Sie uns dieses Angebot machen, weil Sie nicht an einer Aussprache interessiert sind. Wir aber sind an einer Aussprache interessiert, speziell bei dem Antrag, mit dem ich nun beginnen möchte.

Es geht um den Nachtragshaushalt. Ich denke, es ist auch im Interesse der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen klaren Schnitt zu machen. Wir befinden uns in einem laufenden Haushaltsjahr, das sich glücklicherweise eklatant verändert hat. Die Steuerschätzungen versprechen uns Mehreinnahmen in Höhe von über 350 Millionen Euro. Wenn wir aber für die neue Legislaturperiode eine klare und ehrliche Eröffnungsbilanz haben wollen, muss es auch einen klaren, aktuell angepassten Nachtragshaushalt geben. Ein Nachtragshaushalt ist kein unanständiges Instrumentarium. Im Gegenteil, er ist genau dafür vorgesehen, dass wir das, was sich im Laufe eines Haushaltsjahres entwickelt, anpassen. Wer sich dem verweigert, der weigert sich auch, eine klare Eröffnungsbilanz vorzulegen.

(Beifall der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei dem Nachtragshaushalt müssen wir es, ähnlich wie bei der Energiewende, schaffen, eine Schuldenwende hinzubekommen. Wir müssen heraus aus der bisherigen Schuldenpolitik.

(Zuruf des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben sehr häufig – auch im Jahr 2006 in Ihrer Regierungserklärung – erläutert, dass Sie bei Ihrer Sparpolitik Kurs halten wollen. – Ich bitte Sie, halten Sie nicht Kurs bei einer Sparpolitik dieser Art; denn ansonsten sehen die Schulden ganz anders aus.

(Beifall der CDU)

Ihre Art der Schuldenpolitik hat dazu geführt, dass der Landesrechnungshof Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat, dass wir einer Haushaltsnotlage gleichkommen und man anhand des laufenden Haushaltes überhaupt nicht erkennen kann, wie im Jahr 2020 die Schuldenbremse nur annähernd vollzogen werden kann. Wir freuen uns über die unverhofften Mehreinnahmen. Ein Nachtragshaushalt pressiert zeitlich; denn es macht wenig Sinn, erst nach den Ferien darüber zu reden, wenn wir jetzt

schon an dem neuen Haushalt sitzen. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt dafür. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt.

Deshalb ist es wichtig, dass wir heute auch als Oppositionsfraktion unser Recht in Anspruch genommen haben – wenn wir niedergestimmt werden, dann nicht aus sachlichen Gründen –, eine Sondersitzung zu beantragen.. Das haben wir heute damit getan. Ich denke, dieser Punkt ist schnell erledigt und kommt von der Tagesordnung, und er ist schnell behandelt, wenn die Koalitionsfraktionen heute zustimmen, dass wir jeden Cent der unerwarteten Steuermehreinnahmen zum Schuldenabbau nutzen und eben nicht in das eine oder andere Projekt hineinfließen lassen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht uns um eine klare und sachliche Auseinandersetzung. Diese Auseinandersetzung hat etwas mit Zahlen und Fakten zu tun. Dass ich dabei nicht ganz falsch liege, wissen auch die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; denn schließlich war es auch einmal eine ihrer Forderungen vor der Wahl, vor der Regierungsübernahme, mit einem Nachtragshaushalt eine klare Eröffnungsbilanz vorzulegen. Diese Chance ist heute gegeben. Deshalb möchten wir diesen Antrag auch nicht an die Ausschüsse überwiesen sehen, sondern darüber abstimmen, damit die Bürgerinnen und Bürger eine klare Eröffnungsbilanz bekommen, und Sie in dieser Koalition die Chance bekommen, das einzuhalten, was Sie vorher versprochen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Klöckner, es ist schon erstaunlich, dass Sie eine Geschäftsordnungsdebatte führen, anstatt sich zur Sache, zu der Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts, zu äußern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Billen, CDU: Na! Na! Na! –
Zuruf der Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Ich gehe davon aus, dass das Präsidium des Landtags die Stilfragen, die Sie aufgeworfen haben, beantworten und dazu Stellung nehmen wird. Ich möchte als Fraktionsvorsitzender zu der Sache Stellung nehmen, die Sie angesprochen haben.

Sie haben es für notwendig erachtet, eine Sondersitzung des Landtags zu beantragen mit dem Inhalt, die Landesregierung aufzufordern, das Verfahren eines Nachtrags-

haushalts auf den Weg zu bringen. Man muss sich aber einmal die Frage stellen: Ist ein Nachtragshaushalt notwendig?

(Bracht, CDU: Ja!)

Ist er sinnvoll?

(Bracht, CDU: Ja! –
Dr. Rosenbauer, CDU: Ja!)

Kann er noch die notwendige Wirkung entfalten?

(Bracht, CDU: Ja!)

Ein Dorfbürgermeister weiß, wann ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss, nämlich dann, wenn Mehrausgaben anstehen, die zu decken sind. – Das ist eindeutig nicht der Fall.

Wenn man massive Mindereinnahmen zu verzeichnen hat, kann es geboten sein, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Auch das ist vorliegend unstreitig nicht gegeben. Wir haben erfreulicherweise aufgrund der guten Konjunktur brutto mit Steuermehreinnahmen von 350 Millionen Euro zu rechnen.

Staatsminister Kühl hat bereits am 12. Mai dieses Jahres erklärt, diese Steuermehreinnahmen werden vollumfänglich zur Konsolidierung eingesetzt. Das, was Sie hier beschrieben haben, ist nach der Landeshaushaltsordnung gar nicht möglich; denn Mehrausgaben müssen für Schuldenrückführung und Senkung der Nettokreditaufnahme eingesetzt werden. Das beschreibt die Landeshaushaltsordnung explizit. Es wäre hilfreich, diese zu lesen und sich vorher sachkundig zu machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Man kann noch die Frage stellen, wenn man den Nachtragshaushalt entgegen der Fakten für notwendig erachten würde, ob ein solcher Haushalt noch Wirkung entfalten kann. In der Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz – Lektüre empfehlenswert – ist geregelt, dass für den Nachtrag dieselben Verfahrensvorschriften gelten wie für einen Haushalt. Das heißt, die Regierung könnte ihn im September einbringen. Wir könnten ihn bei zügigem Beraten im Oktober/November verabschieden. Er könnte wohl kaum noch Wirkung entfalten.

Dann stellt man sich die Frage, warum die CDU eine Sondersitzung beantragt und die Aufstellung eines Nachtragshaushalts. Das muss doch irgendeinen Sinn haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sollte man hoffen!)

Es ist klar, eine der großen Herausforderungen dieser Legislaturperiode ist die Frage, ob die Schuldenbremse eingehalten wird. Es wird erwartet, dass man sich dazu im Detail äußert. Wenn man nicht den Mut hat – den hatten Sie eben auch nicht, Frau Klöckner –, sich konkret zur Sache und zu den Fakten zu äußern,

(Frau Klöckner, CDU: In der Haushaltsberatung!)

dann muss man anderes versuchen, Spektakuläres. Das kann dann sein, entgegen der Notwendigkeit und Fakten einen Nachtragshaushalt zu beantragen und damit zumindest das Thema zu besetzen, ohne sich inhaltlich zu äußern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es hat Tradition – das möchte ich Ihnen persönlich gar nicht vorwerfen, Frau Klöckner –, sich im Detail nicht zu äußern; denn bei Aufstellung dieses Haushalts 2011 hat es keinen substanziellen konkreten Einsparungsvorschlag der CDU-Fraktion gegeben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Klöckner, CDU: Das ist gelogen! –
Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist schlichtweg gelogen!

Sie haben Mehrausgaben beantragt. In der Grundsatzaussprache zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten haben Sie auch keinen Einsparungsvorschlag gemacht. Das Einzige, was Sie gemacht haben, war, Sie seien großzügig bereit, den Weg mitzugehen, die Lebensarbeitszeit für Beamten zu verlängern. Welch große Tat! Dass es gemacht werden muss, ist klar. Bringt das Einsparungen für die Jahre 2011, 2012, 2013? De facto gar keine.

Auch in dieser Aussprache haben Sie also de facto keinen konkreten Einsparungsvorschlag gemacht, der in dieser Zeit wirkt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Klöckner, CDU: In der Haushaltsdebatte!

Auch eben war eindrucksvoll, Sie haben keinen einzigen Vorschlag gemacht.

Diese Koalition und die Landesregierung haben konkrete Vorschläge gemacht. Wir haben den Beamten mitgeteilt, es ist nur eine Erhöhung ab dem Jahre 2012 bis 2016 von 1 % möglich. Wir haben ihnen mitgeteilt, wir müssen im Bereich der Beihilfe mehr von ihnen abverlangen.

Wir haben klar geäußert, Abbau bei der Katasterverwaltung um 190 Stellen, bei den Grundbuchämtern ein Abbau von 55 Stellen, beim LBB und bei LBM wird es deutliche Einschränkungen in den Ausgaben geben. Das sind klare Einsparungsvorgaben.

Wir hatten den Mut, in einer schweren Debatte – es ist eine solche schwere Debatte aktuell – auch zu schauen, wie die Mittel von Vertretungslehrern effizienter eingesetzt werden können. Auch diesen Mut haben wir gehabt. Sie haben in diesen Punkten keine Stellung genommen und keine Vorschläge unterbreitet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, da hilft auch nicht das Lächeln und das Spielen mit iPad.

(Frau Klöckner, CDU: Nur weil Sie es nicht können!)

– Ich kann mit Sicherheit auch effizient mit dem iPad umgehen. Frau Klöckner, ich halte es nicht für ein Zeichen von Modernität, hier geraume Zeit mit dem iPad zu spielen. Ich fasse das als eine Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament auf, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Klöckner, CDU: Ich finde es respektlos, wenn die Regierung reinruft! Das ist respektlos!

Wir haben auch den Mut gehabt – das muss zur Konsolidierung erbracht werden –, für Steuermehreinnahmen zu sorgen, bei der Grunderwerbsteuer eine notwendige Erhöhung auf 5 %. Sie könnten einen Beitrag leisten. Ihr CDU-Kollege in der Bundestagsfraktion und aktuell auch der Ministerpräsident Haseloff haben die klare Aussage gemacht, die Steuersenkungspläne, die jetzt von CDU und FDP diskutiert werden, sind unverantwortlich. Äußern Sie sich doch klar dazu, dass in dieser Zeit der Konsolidierung von Haushalten Steuersenkungen unverantwortlich sind. Das wäre eine mutige Äußerung von Ihnen als CDU-Fraktionsvorsitzende.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Klöckner, CDU: Sagen Sie auch noch etwas zum Nachtragshaushalt?)

– Frau Klöckner, ich habe das Notwendige zum Nachtrag gesagt.

(Licht, CDU: Das war alles!)

Frau Klöckner, es ist in Ihrem eigenen Interesse. Ohne sich in der Sache konkret zu äußern, werden Sie diese Debatte nicht bestehen. Wir laden Sie ein. Das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2012/2013 läuft bereits. Wir werden als regierungstragende Fraktionen und als Landesregierung konkrete Vorschläge machen. Wir laden Sie ein, im Haushaltsausschuss – dorthin gehören die Debatten; ich hoffe, Sie werden an den Sitzungen auch alle teilnehmen, da können Sie sich besser verhalten als Ihre Vorgänger, die es häufig nicht getan haben –,

(Frau Klöckner, CDU: Das ist unverschämt, was Sie da gesagt haben!)

mit uns konkret die Einsparungsvorschläge zu diskutieren. Dort, wo Sie Nein sagen, sind wir offen, Alternativen von Ihnen zu diskutieren. Wenn Sie einen vernünftigen Vorschlag bringen und der Vorschlag vernünftig durchsetzbar ist, dann werden die Regierungsfaktionen dafür sorgen, dass er angenommen wird. Lassen Sie uns in einen solchen Wettbewerb einsteigen,

(Frau Klöckner, CDU: Da freue ich mich gerne drauf!)

anstatt über Stilfragen zu diskutieren. Haben Sie den Mut, sich zu Haushaltsfragen und Einsparvorschlägen ganz konkret zu äußern. Auch das erwartet die Öffentlichkeit von Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich habe vorhin Gäste begrüßt, die noch nicht anwesend waren, nun aber auf der Zuschauertribüne sind. Ich begrüße herzlich den Senioren-Rock-Pop-Chor „Die wilden Alten“ aus Berghausen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Es gibt für diesen Antrag eigentlich nur zwei mögliche Erklärungen. Die eine ist, die CDU hat da etwas verwechselt und etwas nicht verstanden. Das andere ist, Sie wollen die Menschen hinters Licht führen.

Herr Hering hat es schon ausgeführt. Ein Nachtragshaushalt ist im Sachverhalt nur dann rechtlich erforderlich, wenn die Landesregierung Ausgaben vornimmt, die der Gesetzgeber nicht ermächtigt hat oder für die keine gesetzliche Grundlage besteht.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Fakt ist, wir wollen die Ausgaben nicht steigern, sondern die prognostizierten Steuermehreinnahmen zur Verringerung der Nettokreditaufnahme einsetzen. Meine Damen und Herren, dafür braucht man entgegen der Feststellung der CDU keinen Nachtragshaushalt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn es Ihnen tatsächlich um eine erfolgreiche Konsolidierung des Landeshaushalts geht, meine Damen und Herren von der CDU, dann müssen Sie diesem Kurs der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen einfach nur zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Jetzt haben Sie sich vielleicht gedacht, Sie seien unheimlich schlau, weil Sie mit diesem Verwirrspiel haushaltspolitische Solidität beweisen wollen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Frei nach Adolf Kühn gilt auch für Sie: Solide und transparent, wahr und klar wie Haushaltspolitik zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös. – Meine Damen und Herren, genau das ist das Bild, das Sie von

der CDU in diesem Haus in haushaltspolitischen Fragen abgeben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich werde Sie bei jedem Debattenbeitrag, den Sie hier abgeben werden und bei dem Sie wieder Mehrausgaben fordern, daran erinnern, dass Ihr eigener Antrag begehrt, dass sämtliche Steuermehreinnahmen dazu verwendet werden, dass die Nettokreditaufnahme gesenkt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Ich versichere Ihnen eines, ich bin keineswegs nachtragend. Bei haushaltspolitischen Grundsätzen habe ich aber ein sehr langes Gedächtnis, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Liebe Frau Klöckner, Sie haben neulich bei der Erwidern zur Regierungserklärung angeboten, den Finanzminister bei der Konsolidierung zu unterstützen. Das finde ich loblich. Das dürfen Sie gerne tun, und zwar hier im Parlament und später im Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich möchte Ihnen ebenso wie Herr Hering ein ganz offenes Angebot zur Zusammenarbeit machen. Es ist richtig, wenn wir uns gemeinsam diesem Ziel verpflichtet fühlen. Deshalb werden wir in den Haushaltsberatungen alle sachlichen Vorschläge der CDU – denn da gehören sie hin – unvoreingenommen prüfen, beraten und im Zweifelsfall zustimmen, wenn sie geeignet sind.

(Frau Klöckner, CDU: Ihnen glaube ich das auch!)

Für haushaltspolitischen Klamauk – genau das ist Ihr Antrag –, den Sie hier veranstalten, sind die Zeiten zu ernst und die Aufgaben zu groß, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Bracht, CDU: Wie war das jetzt – – –)

Die Koalitionspartner haben vereinbart, dass sie die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt schrittweise schließen wollen, um so die Schuldenbremse 2020 zu erreichen.

(Bracht, CDU: Alles vergessen?)

Genau das haben wir vereinbart, das können Sie nachlesen.

(Bracht, CDU: Über den Haufen geworfen,
mit der Koalition – – –)

Wir haben konkret Maßnahmen für Einsparungen, Effizienzsteigerungen und für bestimmte Einnahmeerhöhungen vereinbart. Das haben wir getan. Das haben wir in einer Art und Weise getan, wie es bislang in keinem anderen Bundesland der Fall gewesen ist. Wer ist in

allen Fällen dagegen? Das ist die CDU im Landtag, herzlich willkommen.

Sie sollten den Begriff „nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik“ wirklich nicht mehr in den Mund nehmen; denn davon verstehen Sie definitiv nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist unser erklärtes politisches Ziel. Wir werden alles tun, das zu erreichen. Wir sind es nicht allein, die das erreichen können; denn die amtierende Bundesregierung macht es den Bundesländern nicht gerade leicht, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen. Allein das Wachstumsbeschleunigungsgesetz – Frau Klöckner, hören Sie sich das an, es ist wahr – schlägt eine Schneise von 200 Millionen Euro pro Jahr in die Haushalte der Kommunen und des Landes Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Ihnen die Konsolidierung des Haushaltes so wichtig ist, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten, dann würden Sie in Berlin nicht ständig wildgewordene Steuersenkungsdebatten führen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das sind Steuersenkungen auf Pump, die vor allen Dingen den Vermögenden und Besserverdienenden zugute kommen. Das ist keine nachhaltige Haushaltspolitik in Berlin und nicht in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Klöckner, ich nehme Sie ein zweites Mal beim Wort. Sie haben in Ihrer Erwiderung zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angekündigt, dass Sie dieser Landesregierung für eine nachhaltige Haushaltspolitik die Hand reichen und die Schuldenbremse einhalten wollen. Da nehme ich Sie beim Wort. Wenn das so ist, dann stellen Sie – das hat Herr Hering schon gesagt – Ihre politischen Vorstellungen von Einsparungen, Effizienzsteigerungen und möglicherweise Einnahmeerhöhungen hier zur Disposition und zur Debatte. Wirken Sie auf Ihre Parteifreundinnen und -freunde ein, damit nicht ständig finanzielle Lasten von Berlin aus auf die Länder verlagert werden.

Beteiligen Sie sich in diesem Haus an einer sachlichen Debatte, wie man dieses Ziel erreichen kann. Das können Sie tun, wenn es Zeit ist. Das ist dann der Fall, wenn die Einbringung des Haushaltes 2012/2013 ansteht. Sie können dann Ihre gut vorbereiteten Vorschläge zur Disposition stellen. Wir werden darüber reden. Es reicht aber nicht mehr, nur die Lippen zu spitzen oder zu schürzen, meine Damen und Herren von der CDU, dann müssen Sie pfeifen. Wir werden Sie beim Wort nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Versuchen Sie bitte nicht wieder, mit Ihrer Form der kreativen Buchführung und Einmaleffekten die Menschen an der Nase herumzuführen.

(Frau Klöckner, CDU: Hat Ise Thomas auch immer gesagt!)

Das werden wir Ihnen bei den Haushaltsberatungen garantiert nicht mehr durchgehen lassen.

(Baldauf, CDU: Hat Ihnen Frau Thomas die Rede geschrieben?)

– Es ist schön, dass sich die Haushaltspolitiker der CDU an Frau Thomas erinnern müssen!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wenn Ihnen daran gelegen ist, dass wir in diesem Land die Lücke zwischen den Ausgaben und den Einnahmen schrittweise schließen, dann lassen Sie uns den ersten Schritt dazu im Jahr 2011 tun, indem wir die erwartbaren Steuermehreinnahmen zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwenden. Genau dafür bedarf es keines Nachtragshaushaltes. Deshalb ist Ihr Antrag substanzlos, irreführend sowie in der Sache unbegründet. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Das sage ich aus voller Überzeugung.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der 15. Wahlperiode im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes postuliert. Die CDU-Fraktion hat dies bereits seinerzeit bestritten. Die wirtschaftliche Entwicklung des ersten Halbjahres 2011 gibt uns recht. Die CDU hat recht gehabt. Deutschland ist sehr gut aus der Krise gekommen, sogar am besten, wenn man die Länder in Europa oder uns mit den Nachbarn vergleicht.

Die Entscheidungen der Regierungen Merkel – nicht nur die aktuelle Regierung, ich nehme auch die vorigen Regierungen Merkel mit ins Boot – zur Bewältigung der Krise waren richtig und weitsichtig.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen in Rheinland-Pfalz profitieren durch sichere Arbeitsplätze. Unsere Staatskasse profitiert durch sprudelnde Steuereinnahmen. Das aktuelle Steueraufkommen im Mai, das angesprochen worden ist, liegt um 20 % über dem Vorjahresmonat. Wenn man das gesam-

te Jahr betrachtet, so haben wir etwa 10 % mehr zu erwarten. Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes liegt nicht vor.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit liegt die verfassungsgemäße Obergrenze der Nettokreditaufnahme in diesem Land bei 1,2 Milliarden Euro bzw. 800 Millionen Euro. Das ist der Betrag der eigenfinanzierten Investitionen. Die Schulden dürfen die Investitionen nicht übersteigen. Ich differenziere ausdrücklich, der Betrag von 1,2 Milliarden Euro ist inklusive der Zuführungen an den Pensionsfonds. Der andere Betrag ist ohne die Zuführungen an den Pensionsfonds, weil – das zeigt der Bericht des Rechnungshofes – wir erhebliche rechtliche Bedenken haben müssen, ob die Pensionsfondszuweisungen als Investition richtig definiert sind.

Damit übersteigt die Nettokreditaufnahme – das ist wichtig – trotz der bereits eingerechneten Steuermehreinnahmen die verfassungsmäßige Grenze um 300 Millionen Euro bzw. 700 Millionen Euro. Der Haushalt 2011 ist verfassungswidrig.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung ist aufgefordert, unverzüglich – es ist erst ein Halbjahr vorbei – einen Nachtrag vorzulegen.

Herr Kollege Hering, Sie kennen die Verfassung nicht. Es ist die Aufgabe der Regierung, einen Haushalt vorzulegen. Das Parlament kann den Fehler eines verfassungswidrigen Haushaltes nicht heilen. Die Regierung muss mehr tun als einen Nachtrag vorlegen. Sie muss bis zum Beschluss eines Nachtrages geeignete Maßnahmen der Haushaltsbewirtschaftung ergreifen, um die Ausgaben zu begrenzen.

(Beifall bei der CDU)

Schulden sind nie eine gute Idee. Mit Geld aus der Zukunft kann man die Gegenwart nicht gestalten. Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion bei den letzten Haushaltsberatungen entsprechende Einsparvorschläge gemacht.

(Hering, SPD: Welche denn? –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Unbeschadet dessen, dass keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes vorliegt, ist der Haushalt 2011 allein schon deshalb verfassungswidrig, weil es die Landesregierung der 15. Legislaturperiode versäumt hat, die von ihr unterstellte Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes hinreichend zu begründen und darzulegen, inwiefern die Ausgabeermächtigungen des Haushaltes 2011 ausreichend und geeignet sind, einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes entgegenzuwirken.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die einschlägige Rechtsprechung, zuletzt vom 15. März dieses Jahres. Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-West-

falen hat den dortigen Haushalt für verfassungswidrig erklärt und für recht erkannt – ich zitiere –: „Die Störungslage muss ernsthaft und nachhaltig sein oder als solche unmittelbare drohen.“

„Die erhöhte Kreditaufnahme muss außerdem zur Störungsabwehr geeignet und final darauf bezogen sein.“

Ich wiederhole das noch einmal – ein wörtliches Zitat aus dem Urteil –: „Es reicht nicht aus, dass eine erhöhte Kreditaufnahme durch eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes veranlasst ist, sie muss darüber hinaus final auf die Abwehr dieser Störung bezogen sein. (...) Nimmt er“ – der Haushaltsgesetzgeber – „die Ausnahmebefugnis in Anspruch, so trifft ihn die Darlegungslast für die Erfüllung dieser Voraussetzungen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das mag sehr technisch klingen, aber wir stehen am Beginn einer neuen Wahlperiode. Viele Kollegen sind neu in Verantwortung. Nutzen wir die Chance für einen Neuanfang. Ein Neuanfang bedeutet einen Nachtrag, der die Rechtsmängel des Haushaltes 2011 beseitigt und die Steuermehreinnahmen sichert; denn – mit Verlaub – wir als CDU-Fraktion haben unsere Erfahrungen mit den Versprechungen der SPDgeführten Landesregierung

(Beifall der CDU)

und einen Nachtrag, der seinen Beitrag dafür leistet. Wir sind dafür gewählt, dass unsere Kinder und Enkel auch noch die erforderlichen Gestaltungsspielräume haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wansch das Wort.

(Frau Klöckner: Herr Kühl, sprechen Sie am Schluss? –

Staatsminister Dr. Kühl: Herr Schreiner wollte mich nicht vorlassen! –

Frau Klöckner, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Abg. Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiner musste anscheinend so ein bisschen argumentativ die Kohlen aus dem Feuer holen. So habe ich das zumindest verstanden, weil das, was Sie gesagt haben, und das, was Frau Klöckner gesagt hat, schon interessant ist. Bei Frau Klöckner war mein Notizzettel einfach leer. Wo waren die Vorschläge? Wo waren die Inhalte? Wo wollen Sie denn etwas in dieses Plenum einbringen?

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Außer Allgemeinplakaten haben Sie nichts gebracht. Herr Schreiner, denken Sie einmal an die Haushaltsberatungen 2011 zurück. Ich bin jetzt schon ein paar Jahre im Haushalts- und Finanzausschuss. Da gab es immer unterschiedliche Vorschläge, dass wir sparen. Aber was war konkret? Inhalte? Wir haben immer festgestellt: Fehlanzeige. –

(Frau Klöckner, CDU: Neues Ministerium!)

Jetzt ging es los. Wir haben gedacht, Sie werden 2011 Inhalte bringen. Wieder nichts.

(Bracht, CDU: Lassen Sie doch Ihre Märchen endlich!)

Deshalb haben wir einfach einmal zusammengezählt, was Sie denn so gebracht haben: Globale Minderausgaben. – Sie haben dabei festgestellt, dass die Polizei, die Hochschulen, die Schulen,

(Baldauf, CDU: Lehrer!)

die Bildung allgemein, die Fachhochschulen, die Wesserschuttpolizei, und, und, und nicht beteiligt werden sollen. Sie haben den größten Teil des Landeshaushalts einfach ausgeklammert, aber laut getönt, es muss gespart werden.

(Glocke der Präsidentin –
Frau Klöckner, CDU: Und Sie haben die Regierung ausgeklammert!)

So geht das nicht. Ich freue mich auf die Debatte zum Haushalt 2012, wenn es um Ihre konkreten Vorschläge geht.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatsminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ein paar Anmerkungen machen. Ich muss mich nicht so ausführlich fassen, wie ich das vorhatte, weil vieles schon gesagt worden ist.

Ich kann Ihnen von der CDU-Fraktion eines dennoch nicht ersparen: Nachdem Herr Schreiner geredet hat, habe ich gedacht, es ist immer noch nicht verstanden, was Herr Hering und Herr Steinbach zur rechtlichen Situation bereits ausgeführt haben. Noch einmal:

Erstens ist ein Nachtragshaushalt verfassungsgemäß nicht erforderlich.

Zweitens wäre es verfassungsrechtlich nicht unproblematisch, wenn wir in dieser Situation einen Nachtragshaushalt vorlegen würden.

(Frau Klöckner, CDU: Ja, für Sie!)

Nach der Landeshaushaltsordnung hat die Regierung die Aufgabe, in ihrem pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden, ob ein Nachtrag vorgelegt wird oder nicht. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, wird mir der Jurist Baldauf jetzt sagen.

Das ist auch irgendwann dem Bundesverfassungsgericht aufgefallen. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht – übrigens schon 1977, und seitdem gibt es eigentlich keinen Streit mehr darüber, außer bei der rheinland-pfälzischen CDU-Fraktion – folgende Konkretisierung formuliert:

Hat der Gesetzgeber den Haushaltsplan durch Haushaltsgesetz festgestellt, so darf die Regierung bei der Ausgabe von Haushaltsmitteln die Haushaltsansätze nicht überschreiten. Erweisen sie sich als zu gering, oder ergeben sich sachliche Bedürfnisse, die das Haushaltsgesetz überhaupt nicht berücksichtigt hat, dann besteht für die Regierung die verfassungsrechtliche Pflicht, eine Änderungsvorlage einzubringen. –

Der Verfassungsgesetzgeber sagt: Du **m u s s t**, wenn du Mehrausgaben hast, die über das sogenannte Notbewilligungsrecht – das ist im rheinland-pfälzischen Haushalt mit fünf Millionen Euro festgelegt – hinausgehen. – Er sagt auch: Du **k a n n s t**, wenn du Mindereinnahmen hast, einen Nachtragshaushalt machen, du **s o l l s t** es aber nicht, sondern du sollst gefälligst den Haushalt des Parlamentes vollziehen, wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen. Sie liegen definitiv nicht vor. Deswegen beabsichtige ich, mich verfassungskonform zu verhalten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Besonders interessant ist, dass Herr Schreiner noch nachgeschoben hat, dass er nicht nur mit einer nicht verfassungskonformen Anwendung des Nachtragshaushaltes hier agieren möchte, sondern darüber hinaus einen vermeintlich schon nicht verfassungsgemäßen Haushalt damit korrigieren will.

Dann bemühen Sie – auf mehr Füßen kann ein Vergleich nicht hinken – das Verfassungsgerichtsurteil in Nordrhein-Westfalen. Stichwort: Sie wissen, dort ist ein Nachtragshaushalt im Dezember beklagt worden, und er ist unter anderem deswegen beklagt worden, weil man sich gefragt hat, ob diese Mehrausgaben noch in das alte Haushaltsjahr gedrängt werden müssen.

Das ist eine völlig unvergleichbare Situation mit dem hypothetischen Konstrukt, das Sie hier versuchen aufzumachen. Aber wichtiger ist, Sie versuchen darzulegen, es gäbe keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das ist nicht ganz einfach, wenn man sich auf jemanden beruft. Da habe ich mir gedacht, dann berufe ich mich auf die Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2011, zu dem Zeitpunkt, als diese Steuerschätzung war – es werden 350 Millionen Euro Steuermehreinnahmen für Rheinland-Pfalz erwartet –, festgestellt, dass die Unterauslastung des Produktionspotenzials in Deutschland 21 Milliarden Euro – das sind 0,9 % des Bruttoinlandsprodukts – beträgt.

Jeder weiß, Indikator für eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist die Frage der Auslastung oder Unterauslastung des Produktionspotenzials. Ich stütze mich hierbei gerne auf die Bundesregierung.

Im Übrigen empfehle ich Ihnen, die fünf Seiten nachzulesen. Wir haben bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes – steht in der Begründung unter A. – dargelegt, wie wir mit diesem Haushalt dieser Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegenwirken wollen.

(Frau Klöckner, CDU: Ich empfehle den Rechnungshofbericht!)

Der Kollege Hering und der Kollege Steinbach haben sehr deutlich darauf hingewiesen – ich muss das hier nicht wiederholen –, dass keinerlei Vorschläge der CDU-Fraktion vorliegen, was Einsparungen oder Mehreinnahmen für den Haushalt angeht.

Es gibt einen Vorschlag aus dem letzten Haushaltsverfahren. Auf den komme ich gern zurück. Das ist das Spezialgebiet von Ihnen, Herrn Schreiner. Das wissen wir. Sie haben hier aber etwas anderes in Ihrem Antrag vorgeschlagen. Sie haben gesagt: Lasst uns doch hingehen und konsumtive in investive Ausgaben verwandeln. Das ist zunächst kein ungeschickter Vorschlag,

(Frau Klöckner, CDU: Ach!)

weil sich die Verfassungsgrenze an den Investitionen orientiert. Dann hätte ich von Ihnen aber gern gewusst, was Sie sich darunter vorstellen. Was schwebt Ihnen vor? Es hätte mich schon interessiert – Sie können es sich vielleicht überlegen –, was Sie sich vorgestellt haben, wenn Sie gesagt haben, weg von konsumtiven hin zu investiven Ausgaben.

Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele jeweils aus einem Politikbereich. Haben Sie sich überlegt, dass wir entgegen unserer Absicht, das Landesblindengeld im Landeshaushalt nicht anzugreifen, dies doch tun, also konsumtive Ausgaben abschaffen und dafür die EDV-Ausstattung beim Landesamt für Jugend und Soziales verbessern? Das wäre ein Wandel von konsumtiv zu investiv. Denken Sie an so etwas, oder denken Sie daran, die Personalausstattung der Polizei unter die vom Landtag verabredete Zielzahl von 9.014 Polizistinnen und Polizisten zu stellen?

Das wäre ein Abbau konsumtiver Ausgaben, um beispielsweise im gleichen Maße die Anschaffung von Polizeifahrzeugen zu erhöhen.

Denken Sie daran, Bedarfssätze und Freibeträge beim BAföG abzusenken? Das wäre ein Abbau von konsumtiven Ausgaben, um dafür beispielsweise die Laborein-

richtungen zu verbessern. Sie müssen das schon sagen; so abstrakt ist das willfährig. Im Übrigen ist es problematisch, sich am kameralen Investitionsbegriff entlangzuhangeln.

Es gibt von Ihnen einen sehr konkreten Vorschlag. Sie sagen, etatisiert die Zuführungen zum Pensionsfonds nicht mehr in der Hauptgruppe 8, sondern als Zuschuss in der Hauptgruppe 6. Sie haben dieses Thema meines Wissens zum Ende der Legislaturperiode in fast jeder Plenarsitzung aufgegriffen.

(Baldauf, CDU: Weil Sie es nicht verstanden haben!)

Ich habe einmal nachgesehen: In der 105., in der 106., in der 109. und in der 110. Plenarsitzung, und damit war das allein im Januar und Februar viermal der Fall. Ihre Vorschläge – meistens von Herrn Schreiner vorgetragen – gingen in die unterschiedlichsten Richtungen. Einmal – wie jetzt auch – weg von der Hauptgruppe 8 hin zur Hauptgruppe 6. Ein anderes Mal haben Sie gefordert, setzt den Pensionsfonds aus, oder nimmt nur noch dann Zuführungen zum Pensionsfonds vor, wenn ihr keine Nettokreditaufnahme habt. Das widerspricht natürlich völlig dem Gesamtdeckungsprinzip von Einnahmen im Haushalt. Dann haben Sie vorgeschlagen, wir sollten keine Schuldscheindarlehen beim Pensionsfonds vom Land aus aufnehmen, sondern offensichtlich lieber in riskante Finanzmarktspekulationen gehen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das war ein einziges Tohuwabohu. Meines Wissens haben Sie im Dezember bei den Haushaltsberatungen vorgeschlagen – das war Ihr einziger konkreter Gegenfinanzierungsvorschlag –, den Pensionsfonds abzuschaffen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ihre Vorschläge sind entweder wohlfeil oder sie bringen fiskalisch überhaupt nichts. Da, wo Sie sich ein Stück weit bewegen müssten, wo sie ein Stück weit Flagge zeigen müssten und wo Sie ein Stück weit den Bürgerinnen und Bürgern erzählen müssten, wo Sie die Belastungen eines Konsolidierungsprozesses sehen, versagen Sie völlig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum vorletzten Punkt, zu den Steuereinnahmen. Wir haben in diesem Haus schon mehrfach versucht, das zu erklären, aber wenn man es nicht verstehen will, versteht man es natürlich nicht. Die Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz werden trotz verbesserter Steuerschätzung vom Mai 2011 am Ende des Jahres 2011 noch immer unter den Steuereinnahmen des Jahres 2008 liegen. Das ist kein singuläres Ereignis im Land Rheinland-Pfalz, sondern das passiert so auch in anderen Bundesländern und beim Bund.

Das bedeutet, dass die Finanzkrise, die Wirtschaftskrise, die Rezession auf der Einnahmeseite noch massiv zu spüren sind. Das durchschnittliche Einnahmewachstum – die Durchschnittsbildung können Sie selbst vornehmen – lag in den vergangenen Jahren immer bei ca.

3 %. Es fehlen uns 10 % Steuereinnahmen. Diese 10 % Steuereinnahmen machen ungefähr 1 Milliarde Euro aus.

Eine andere Größe ist noch interessanter: Die von der schwarz-gelben Koalition verursachten Steuersenkungen der vergangenen Jahre haben im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt im Schnitt zu Mindereinnahmen von 580 Millionen Euro und interessanterweise im Jahr 2011 von 663 Millionen Euro geführt.

Der Abstand des Haushalts 2011 zur Verfassungsgrenze beträgt 611 Millionen Euro. Das bedeutet, ohne die Steuerpolitik im Bund hätten wir das von Ihnen angeordnete Problem, dass die Investitionen geringer sind als die Nettokreditaufnahme, nicht. Adressieren Sie also Ihre Kritik dorthin.

Wenn Sie heute die Zeitungen aufschlagen oder die Tickermeldungen verfolgen, hören wir, 10 Milliarden Euro an Steuersenkungen sollen beschlossen werden. Ich vermute wie immer an der Spitze den rheinland-pfälzischen Experten Herrn Fuchs – es geht keine Steuersenkungsdebatte ohne ihn vonstatten –, und wahrscheinlich auch Herrn Wissing von der FDP. Herr Baldauf, Sie waren meines Wissens auch in den vergangenen Jahren in der Gruppierung der CDU mit Herrn Mappus und Herrn Wagner, die etwas rechts von der Mitte laufen. Sie waren auch immer einer der Befürworter weiterer Steuersenkungen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wenn diese Steuersenkungen kommen, werden wir in diesem Landeshaushalt in einer Art und Weise über Konsolidierung nachdenken müssen, dass es für die von Ihnen beschriebenen kleinen Leute nicht mehr zumutbar ist. Ich weiß nicht, wann Sie beginnen zu verstehen, dass öffentliche Haushalte auf der Ausgabenseite die etwas Schwächeren begünstigen und auf der Einnahmeseite die Stärkeren ihren Solidarbeitrag liefern. Werben Sie dafür in Berlin!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich komme zu dem letzten Punkt, den ich ansprechen möchte. In Ihrem Antrag wird auch darauf hingewiesen, wir sollten jetzt dringend Maßnahmen im Haushaltsvollzug ergreifen, damit mit diesem Haushalt finanzwirtschaftlich sparsam umgegangen wird. Sie hätten auch schreiben können, weil Sie das wissen, dass diese Landesregierung am Anfang des Haushaltsjahres eine Haushaltssperre von 3 % verhängt hat. Das wäre aber nicht besonders schön gewesen, weil das nicht in den Duktus hineingepasst hätte, dass diese Landesregierung angeblich keine vernünftige Haushaltswirtschaftspolitik betreibt.

Wir werden auch in diesem Haushaltsjahr 75 Millionen Euro an globaler Minderausgabe auflösen. Die 3 % Haushaltssperre machen ungefähr 165 Millionen Euro aus. Ich habe mich gefragt: Warum wollen die in einem

Nachtragshaushalt feststellen, dass diese 350 Millionen Euro definitiv auf der Einnahmeseite fest eingebucht werden? – Da habe ich mir gedacht: Vielleicht sind die skeptisch; vielleicht trauen die uns nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Baldauf, CDU: Das kann man wohl sagen!)

– Das habe ich mir gedacht. Diese Antwort wollte ich von Ihnen hören, Herr Baldauf. Herr Schreiner hat schon gesagt, er hat ganz böse Erfahrungen mit der SPD gemacht.

(Licht, CDU: Herr Steinbach auch!)

Ich frage Sie: Haben Sie sich einmal die Ergebnisse der zurückliegenden Haushaltsrechnungen angesehen? In den Jahren 2009 und 2010 – ich darf diese beiden Jahre nennen, weil ich für den Haushaltsvollzug in diesen Jahren die Verantwortung getragen habe – lag die Ist-Nettokreditaufnahme 160 Millionen Euro unter der veranschlagten und damit erlaubten Nettokreditaufnahme. Da müssen wir offensichtlich irgendetwas vergessen haben auszugeben.

Noch schlimmer ist es im Jahr 2010. Im Jahr 2010 lag sie 520 Millionen Euro unter der Nettokreditaufnahme, die vom Parlament verabschiedet worden ist. Daran können Sie unschwer erkennen, dass diese Landesregierung – sowohl die vorherige Landesregierung als auch diese Landesregierung – alle Maßnahmen ergreift, um im Haushaltsvollzug sparsam und wirtschaftlich mit öffentlichen Mitteln umzugehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie etwas tun wollen – ich meine das ernst –, dann führen Sie in diesem Parlament keine Scheingefechte und vor allen Dingen nicht solche, durch die Sie den Eindruck erwecken oder suggerieren, wir würden gegen die Verfassung handeln.

Treten Sie darüber hinaus mit den gesellschaftlichen Interessengruppen und der Landesregierung in einen offenen Dialog ein, und benennen Sie ganz konkret Ihre Einspar- und Ihre Konsolidierungsvorschläge, und sagen Sie auch, an welcher Stelle Sie gegebenenfalls Einnahmen verändern wollen.

Seien Sie ferner so freundlich und mäßigen Sie die Politiker in Ihren eigenen Reihen im Landesverband Rheinland-Pfalz, die jeden Tag eine neue Steuersenkung durch die Republik tragen, und nehmen Sie Einfluss auf Ihre Berliner Parteifreunde, dass sie die heute annoncierte unsinnige Steuersenkungsorgie von 10 Milliarden Euro sein lassen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Tosender Applaus!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das ist doch noch der Fall. Herr Kollege Dr. Weiland hat das Wort.

(Frau Klöckner, CDU: Wir haben noch Zeit! Das wäre doch echt schade!)

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man konnte sich eben nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass der geschätzte Herr Finanzminister Opfer einer gewissen Begriffsverwirrung geworden ist,

(Beifall der CDU)

als er versucht hat, rechtlich zu begründen, weshalb die Landesregierung die Vorlage eines Nachtragshaushalts ablehnt. Er hat offensichtlich die Begriffe „müssen“, „können“ und „sollen“ miteinander verwechselt.

(Beifall der CDU)

Ich meine, der rheinland-pfälzische Finanzminister wäre auch gut beraten, wenn er im Zusammenhang mit dem Stichwort des konjunkturellen Ungleichgewichts weniger bei der Bundesregierung nachlesen würde – auch wenn mir zugegebenermaßen dieser Rat etwas schwerfällt –, als vielmehr im Landesrechnungshofbericht. Da wird dazu nämlich klar und deutlich Stellung genommen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Im Übrigen muss man kein Hellseher sein, um schon zu Beginn der Debatte sagen zu können, wie über unseren Antrag auf Vorlage eines Nachtragshaushalts abgestimmt wird. Der Antrag wird abgelehnt, weil nämlich der größere der beiden Koalitionspartner, der seit 20 Jahren in diesem Land den Finanzminister stellt, das so will. Das ist ein schwerer Fehler.

(Beifall der CDU)

Das ist deshalb ein schwerer Fehler, weil die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode mit dieser Ablehnung genau das falsche Zeichen setzen. Was das Land jetzt braucht, wäre ein Zeichen des Aufbruchs auf dem Weg zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Schuldenbremse. Das Land braucht ein Zeichen des Aufbruchs in eine neue und nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik.

(Beifall der CDU)

Man braucht kein Hellseher zu sein, um schon heute zu wissen, dass wir ohne eine neue und nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik das gemeinsame Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2020 nicht erreichen werden. Deshalb brauchen wir heute und nicht morgen und nicht übermorgen eine offene und ehrliche Bestimmung des Punktes, an dem wir uns befinden und

von dem aus wir starten. Wir brauchen, wie das unsere Fraktionsvorsitzende gesagt hat, eine ehrliche Eröffnungsbilanz.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung bekennt sich in der Koalitionsvereinbarung sowie in der dazu abgegebenen Regierungserklärung zur Konsolidierung des Landeshaushalts mit dem Ziel null Neuverschuldung ab 2020.

(Ministerpräsident Beck schaut in Richtung des Rednerpults)

Die Landesregierung – das ist eine löbliche Ankündigung; man braucht gar nicht kritisch zu schauen –

(Zuruf von der SPD: Darf er noch nicht einmal mehr gucken!

Zuruf von Ministerpräsident Beck)

befindet sich mit dieser Ankündigung in der Kontinuität ihrer Vorgängerregierungen, also sozusagen in der Kontinuität zu sich selbst;

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

denn wie oft hat die Landesregierung schon angekündigt, ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr Geld ausgeben zu wollen, als sie einnimmt.

(Beifall der CDU)

Hier war schon von Paradigmenwechsel die Rede. Es wurden schon konkrete Daten genannt. Jedes Mal sind diese Ankündigungen relativiert, verwässert und zurückgenommen worden.

Wenn Sie heute anfangen, gegen Steuersenkungen zu polemisieren, die noch gar nicht auf den Weg gebracht wurden, öffnen Sie sich doch schon selbst wieder das Hintertürchen, mit dem Sie aus der Schuldenbremse aussteigen wollen. Das ist doch ganz offensichtlich.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wohin diese Politik geführt hat, kann man sehen, wenn man den Bericht des Landesrechnungshofs und die Haushaltspläne liest. Wir haben eine stets ansteigende Landesverschuldung von 13 Milliarden Euro in 1994 auf 34 Milliarden Euro in 2011 zu verzeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesmal ist aber alles anders. Das haben offensichtlich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, jedenfalls die größere der beiden Regierungsfractionen, noch nicht begriffen.

Dieses Mal ist das Erreichen der Schuldenbremse, eines ausgeglichenen Haushalts, nicht mehr in das Belieben der Landesregierung oder der sie tragenden Parlamentsmehrheit gestellt, sondern sie ist Verfassungsauf-

trag. Es ist unser Auftrag, diesen Verfassungsauftrag in die Verfassungswirklichkeit umzusetzen.

(Beifall der CDU)

Damit müssen wir heute anfangen. Dazu brauchen wir den von uns beantragten Nachtragshaushalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb – ich glaube immer noch an die Kraft des besseren Arguments – springen Sie über Ihren eigenen Schatten, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es keineswegs der Wunsch der größeren Koalitionsfraktion ist, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen, sondern dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das deshalb tut, weil wir ihn in der Sache geprüft und für falsch befunden haben. Das habe ich ausführlich dargelegt. Daran gibt es inhaltlich nichts zu rütteln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Es wird Ihnen auch nicht gelingen, uns an diesem Punkt auseinanderzutreiben. Auch wenn Sie den Begriff „nachhaltig“ wiederholt verwenden, wird er aus Ihrem Mund nicht wahrer und nicht besser. Es tut mir leid. Die Ruinierung der öffentlichen Haushalte ist zuvörderst einer massiven und verfehlten Steuerpolitik dieser amtierenden schwarz-gelben Bundesregierung zu verdanken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Der Finanzminister hat es ausgeführt. Den Zahlen ist nichts hinzuzufügen. Der Bund bestimmt über die Haushalte der Länder und macht alle Anstrengungen zunichte, die dort unternommen werden.

Deswegen sollten Sie zu Ihrer Verantwortung stehen und sagen, welchen Teil wir dazu beitragen können, und nicht auf der Bundesebene so herumreden und auf der Landesebene andersherum handeln. Wenn Sie das zusammenbrächten, würde Ihnen das auch ein Stück weit Ihre Glaubwürdigkeit in haushaltspolitischen Fragen wieder zurückbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Weiland von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Steinbach, mir wäre nicht bekannt, dass die Steuerpolitik der Bundesregierung in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedliche Gültigkeit hätte. Insofern gehen, was die Steuerpolitik der Bundesregierung angeht, alle Bundesländer von derselben Voraussetzung aus. Ich hatte im Übrigen diese Diskussion schon einmal mit dem Herrn Finanzminister geführt. Er hat mir auch zugestimmt. Was bleibt ihm auch anderes übrig? Das ist die Rechtslage.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Deshalb muss der schlechte Zustand der Landesfinanzen irgendetwas damit zu tun haben, wer in diesem Land seit 20 Jahren den Finanzminister stellt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag, da keine Ausschussüberweisung von der CDU-Fraktion beantragt wird. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/23 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Schadenersatzansprüche gegen ehemaligen Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH prüfen und durchsetzen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 16/24/50 –

dazu:
Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Nürburgring GmbH
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/66 –

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart. Zur Begründung erteile ich Herrn Dr. Wilke von der antragstellenden Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In 32 manchmal quälend langen Sitzungen hat der Untersuchungsausschuss „Nürburgring GmbH“ versucht, Licht in

das Dunkel um die Erlebnisregion Nürburgring 2009 zu bringen. Es war eine gewaltige Arbeit. Ich hätte gerne heute an der Stelle dem Ausschussvorsitzenden, dem Kollegen Pörksen, noch einmal meinen Respekt für seine Energieleistung bei der Leitung dieses Ausschusses gezollt. Leider ist er nicht da. Sie können es ihm gerne bitte von mir überbringen.

Im Untersuchungsausschuss ging es um die politische Verantwortung für das, was am Nürburgring alles schiefgelaufen ist.

Einen Abschlussbericht gibt es leider nicht, aber es sind schon viele Dinge herausgearbeitet worden. Aber das steht heute nicht zur Diskussion.

Verantwortung hat aber noch mehr Kategorien als nur eine politische Seite. Es gibt eine strafrechtliche Seite. Da gibt es die Staatsanwaltschaft in Koblenz, die das sehr eifrig ermittelt. Und da gibt es eine zivilrechtliche Seite an der Stelle. Die Frage lautet schlichtweg: Wer kommt für den Schaden auf, der da entstanden ist? – Jede Menge Honorare, Provisionen, Spesen und für den Steuerzahler zig Millionen Steuergeld, das in die Nürburgring GmbH investiert werden musste, um deren Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.

Schadensersatzansprüche zu verfolgen, ist zuvörderst Sache der Betroffenen, der Geschädigten. Das ist unmittelbar die Nürburgring GmbH. Diese hat auch Klage gegen ihren Hauptgeschäftsführer und weitere Mitarbeiter eingereicht. Über 9 Millionen Euro werden eingeklagt.

Wir begrüßen dies außerordentlich, haben es im Rechtsausschuss mehrfach thematisiert und mehrfach gefordert.

Die Frage ist, ob es noch weitere Verantwortliche in dem Zusammenhang gibt. Da richtet sich unausweichlich der Blickwinkel auch auf den Aufsichtsrat.

Wir als CDU glauben, es gibt genügend Anhaltspunkte dafür, dass sich eine nähere Prüfung lohnt.

Ich will nur ein Beispiel etwas ausführlicher erwähnen. Das ist die Aufsichtsratssitzung vom 25. Juli 2006. Herr Kühl, Sie werden wahrscheinlich schon ahnen, dass ich darauf zu sprechen komme.

In der damaligen Sitzung hat nämlich die Geschäftsführung die verschiedenen Finanzierungsalternativen vorgestellt. Es gab eine Vorlage. Die war relativ dünn. Es gab auch eine große Tischvorlage mit einer Bewertung der verschiedenen Alternativen. Daraus erwuchs ein Beschluss. Der lautete: Die Geschäftsführung wird beauftragt, mit der Firma IPC einen Beratervertrag abzuschließen. –

Jetzt will ich nicht selbst eine Bewertung vornehmen, sondern lasse doch gerne andere sprechen, was von dieser Aufarbeitung dieser Unterlagen zu halten war, die Grundlage, auf der der Aufsichtsrat diesen Beschluss fasste, der am Anfang sozusagen von allem stand.

In dem Gutachten, das dieser Landtag beim Rechnungshof in Auftrag gegeben hat, heißt es auf Seite 22:

Die Aufbereitung war nicht dazu geeignet, dem Aufsichtsrat eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen. –

Im gleichen Gutachten finden wir auf Seite 86 ganz wichtige Hinweise zu dem Prüfungsauftrag, den dieser Aufsichtsrat hatte. Da steht zu lesen – ich kann das nur unterstreichen –: „Der Aufsichtsrat muss sich mit Geschäften grundlegender Art vertieft auseinandersetzen und sie einer verstärkten Risikokontrolle unterziehen.“ Ich denke, dafür bestand damals noch umso mehr Anlass, als in dieser Sitzung – man muss es auch in Erinnerung rufen – zwei Aufsichtsratsmitglieder zum ersten Mal an einer Sitzung teilnehmen. Das waren Herr Härtel und der jetzige Finanzminister.

Wenn es um eine verstärkte Risikokontrolle geht, dann ist es immer wichtig zu schauen – das würde ich so empfinden; ich denke, die meisten anderen auch –, welche Referenzen derjenige vorzuweisen hat, der vorgeschlagen wird, dass man das Geschäft mit ihm macht.

Tatsächlich, da gab es das Thema der Referenzen. Da wurde die Wolfsburg AG, die bekannt ist, ins Spiel gebracht, die das große Zentrum in Wolfsburg rund um die Erlebniswelt von VW betreibt.

Da wurde von der Geschäftsführung ein angebliches Kooperationsprojekt zwischen IPC und der Wolfsburg AG vorgestellt, das angeblich kurz vor dem Abschluss stünde.

Am 4. August, also wenige Tage später – 25. Juli, 4. August – wurde ein Projektfinanzierungs- und -entwicklungsvertrag zwischen der Nürburgring GmbH und der IPC abgeschlossen. Das war für die IPC – wie wir heute wissen, wie der Untersuchungsausschuss in aller Klarheit herausgearbeitet hat – wie ein Sechser im Lotto. Ab jetzt flossen Monat für Monat satte Honorare, jede Menge Geld für die IPC, und vor allen Dingen, was das Allerbeste und das Allerwichtigste für IPC war, sie hatte ab dem Moment den exklusiven Auftrag, sich um die Finanzierung des Projekts „Nürburgring 2009“ zu kümmern.

In dem Vertrag, der abgeschlossen wurde, stand noch etwas Interessantes. Da gab es nämlich die Pflicht der IPC, bis zum Ende des Monats, nein, bis zum 15. August 2006 – ich korrigiere –, diesen Kooperationsvertrag, der vorher als Referenz herangezogen worden war zwischen Wolfsburg AG und IPC, vorzulegen.

Am 31. August – jetzt nähere ich mich wieder dem Aufsichtsrat – nimmt dieser Aufsichtsrat diesen Vertrag mit all seinen Inhalten zustimmend zur Kenntnis. Da fragt sich doch der geneigte Betrachter, wo war die Referenz, wo war der Kooperationsvertrag, der Nachweis, dass es schon einmal mit dieser Lebensversicherungsfinanzierung geklappt hat.

Die Referenz lag nicht vor. Sie lag weder am 31. August noch irgendwann später vor. Sie wurde nie vorgelegt, weil nämlich Ende 2007 Wolfsburg die Nase voll hatte und den Vertrag mit IPC kündigte.

Da fragt man sich als Betrachter, der auch überlegt, hat der Aufsichtsrat seinen Pflichten genügt, hat er diese verstärkte Risikokontrolle betrieben, von der wir vorher gesprochen hatten, wurde jemals nachgefragt, haben sich die Aufsichtsratsmitglieder bemüht zu erfahren, stimmt das eigentlich alles, ist das ein seriöser Partner?

Es sind keine Nachfragen dokumentiert.

(Frau Klöckner, CDU: Genauso ist es!)

Wenn man die Vernehmungsprotokolle des Ausschusses liest, dann gibt es sehr unterschiedliche Darstellungen, aber alles bleibt so im ungefähren, oberflächlich Schwammigen. Da frage ich mich, wenn nicht nachgewiesenermaßen nach den Referenzen nachgefragt wurde, war das pflichtgemäße Risikokontrolle?

(Beifall der CDU)

Also das Mindeste ist, dass da ganz starke Zweifel bestehen. Das Fatale war – warum habe ich diesen Sachverhalt so intensiv dargestellt? –, in dem Moment begann doch alles; denn an dem Punkt hätte man auch die unselige Geschäftsbeziehung mit IPC stoppen können. Aber weil der Aufsichtsrat nicht genau genug hinschaute – so mein Eindruck aus den Ausschussvernehmungen –, geschah genau dies nicht. Der Zug war auf dem Gleis, und der Zug rollte.

Es folgte dann alles das, was wir kennen, die vergeblichen Versuche, über die IPC die Finanzierung herbeizuführen, die zwei Bardepots, das Auftauchen von Urs Barandun und schließlich Pierre DuPont V, der reiche Onkel aus den USA mit den 50 Dollar auf dem Konto. All das geht letztlich zurück auf diesen 25. Juli und auf den August 2006.

Bei vielen dieser weiteren Punkte, die ich gerade erwähnt habe, war der Aufsichtsrat dabei, aber nie so richtig. Da gibt es genügend Anhaltspunkte, dass es nicht pflichtgemäß war, wie der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion ausübte.

Ich will nur noch ein Beispiel erwähnen, den sogenannten Globalbeschluss vom 1. Juli 2008. Damals hat der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer erlaubt, alle notwendigen Verträge abzuschließen, um das Finanzierungsmodell über die Lebensversicherung mit der IPC umzusetzen. Was von diesem Beschluss zu halten ist – – –

Herr Behnke, Sie sind da, Sie können mich korrigieren, wenn ich Sie falsch zitieren würde, aber ich zitiere Sie aus dem Vernehmungsprotokoll, nein, nicht Vernehmung, sondern Ihre sachverständige Einlassung am 17. Dezember 2010 im Untersuchungsausschuss.

Da sagt der Rechnungshofpräsident: Der Aufsichtsrat wird eingesetzt, Aufsicht zu führen. – Und dann sagt er, indem er den Beschluss fasst, wir führen keine Aufsicht mehr. – Und weiter heißt es in der Ausführung von Herrn Behnke: Aus unserer Sicht war dieser Beschluss unzulässig. –

Wenn das stimmt, was Herr Behnke als Sachverständiger im Ausschuss ausgeführt hat, dann ist es doch si-

cher legitim – da werden doch hoffentlich alle im Haus zustimmen –, über Schadensersatzansprüche gegen den Aufsichtsrat nachzudenken. Das ist auch nicht ohne Vorbild.

(Beifall der CDU)

Da gab es in Bayern und gibt es noch die sogenannte Hypo Alpe-Adria-Affäre mit der Bayerischen Landesbank. Dann zitiere ich jetzt – ich denke, das ist ein unbestechlicher Zeuge – den Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion mit Namen Harald Güller.

Der hat am 27. Oktober 2010 im Bayerischen Landtag Folgendes ausgeführt – ich hätte es nicht besser formulieren können –: „Was soll denn die Bevölkerung in Bayern“ – respektive Rheinland-Pfalz – „denken? Eine Verkäuferin Emmely in Berlin wird wegen zwei Getränkebons für 1,30 Euro aus dem Betrieb geschmissen und muss jahrelang prozessieren und bekommt knapp vor dem Bundesarbeitsgericht Recht“, während wir zulassen, dass sich die Verwaltungsräte der Landesbank in die Verjährung flüchten wegen der Schäden, die sie angerichtet haben. – Recht hat er, der Mann. Wir sehen das genauso.

(Beifall der CDU)

Auf die mögliche Verantwortung des Aufsichtsrates kann man in zweierlei Weise reagieren. Man kann es so tun wie wir, indem wir einen Prüfauftrag wollen, der dann zu einer Anweisung an die Gesellschafter führt, die Geschäftsführung anzuweisen, die Ansprüche geltend zu machen, oder man kann das tun, was Sie heute ganz aktuell zu dieser Sitzung getan haben, einen Alternativantrag einreichen, und der erschöpft sich darin, die Nürburgring GmbH zu ermuntern, alle Ansprüche geltend zu machen, die bestehen. Da wird also das Ergebnis vorgekommen. Der Aufsichtsrat kommt in diesen Texten überhaupt nicht vor.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wenn die Nürburgring GmbH bisher keine Ansprüche gegen den Aufsichtsrat geltend gemacht hat, dann wird sie es auch künftig nach Ihrem Antrag nicht tun. Deshalb hilft er uns keinen Schritt weiter.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, es wird genau das passieren, was Sie seinerzeit im Plenum im Januar ausgeführt haben. Den Aufsichtsrat schauen wir uns erst an, wenn das mit der Geschäftsführung geklärt wird. Da sage ich Ihnen eins, bis Sie dazu kommen, sind alle Ansprüche verjährt, jedenfalls die für die Vorgänge aus 2006.

(Beifall der CDU)

Da es einer vertieften Prüfung bedarf, war es wichtig, das heute zu verhandeln. Ich sage es auch bewusst in Richtung der Presstribüne, weil es geheißen hat, es

wäre alles eine Show, was wir mit dieser Sondersitzung machen würden.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Nein, falscher Beifall, Herr Köbler.

Es ist so, wir brauchen das heute, damit die sorgfältige Prüfung stattfinden kann, die notwendig ist.

Da ist es eben wichtig, dieses Verjährungsthema in den Blick zu nehmen. Es gibt natürlich einen Weg – das will ich in aller Kürze anreißen –, wie wir das Verjährungsthema elegant vom Tisch bekämen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist doch erst nach der Sommerpause
die Verjährungsfrist, oder?)

Der Aufsichtsrat könnte auf die Verjährungseinrede verzichten.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Nun haben wir ein Mitglied des Aufsichtsrats hier. Ich wende mich an Sie, Herr Minister Kühl. Sie könnten natürlich heute sagen – dann würden Sie ganz enorm in meiner Achtung steigen –: Ich verzichte auf die Einrede der Verjährung. Dann wären wir das Problem natürlich los.

(Beifall der CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: Das wäre ein Zeichen!)

Solange wir aber so etwas von Ihnen nicht haben, müssen wir den Weg gehen, den wir mit unserem Antrag gehen, und der heißt: sorgfältige Prüfung.

Herr Kühl, Sie sollten also über meinen Vorschlag des Verjährungseinredeverzichts nachdenken, auch als Vorbild für Ihre Kollegen im Aufsichtsrat. Sie alle hier im Plenum sollten darüber nachdenken, ob nicht doch unser Antrag der zielführendere ist, weil er die Möglichkeit verschafft, intensiv und engagiert zu prüfen und dann den Schaden für den Steuerzahler möglichst gering zu halten.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hoch das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt sehr ausführlich etwas darüber gehört, wieso im Juli 2006 ein Schaden auslösendes Ereignis eingetreten sein soll. Das überzeugt mich aber überhaupt nicht, wie Sie verstehen können. Sie waren fast genauso oft in den Untersuchungsausschüssen anwesend wie ich, sodass

Sie genau wissen, dass das im Sommer 2006 überhaupt kein Schaden auslösendes Ereignis war, Herr Dr. Wilke.

(Heiterkeit bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Das ist ja lächerlich!)

Nach Ihrer Argumentation soll das die *Conditio sine qua non* für alle potenzielle Kosten gewesen sein, die angefallen sind, eine Privatfinanzierung auf die Beine zu stellen. Wenn Ihre Ausführungen stimmen, dann wäre das tatsächlich schon alles ganz lange verjährt, dann wäre nämlich der Grundstein für ein Schaden auslösendes Ereignis das Jahr 1927 gewesen, als der Nürburgring gebaut wurde.

(Beifall der SPD –
Frau Elsner, SPD: Richtig!)

Sie wissen genau wie ich, dass in dieser Frage Anknüpfungspunkt 2006 überhaupt kein Schaden entstanden ist. Das, was Sie machen, ist schon hart an der Grenze zur Rufschädigung. Sie wissen, dass das Verfahren über die Auswahl der Geschäftspartner von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde, weil gesagt wurde, sie seien dem nachgekommen, was sie als Projektentwickler tun sollten, nämlich mögliche Finanzierungsquellen aufzutun.

Wir alle haben an mehreren Stellen im Untersuchungsausschuss und auch hier gehört, was in der Folgezeit für Fehler und Fehleinschätzungen passiert sind. Sie aber veranstalten einen solchen Klamauk ohne Not.

Wir haben am 27. Januar in diesem Haus diese Diskussion geführt. Seitdem hat sich nichts verändert, mit einer einzigen Ausnahme, Sie nämlich haben durch unnötige Beweisanträge einen Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses verhindert. Es gab zwischendurch eine Wahl. Jetzt versuchen Sie verzweifelt, dieses Thema in die neue Wahlperiode zu retten, obwohl es überhaupt keinen Grund dafür gibt.

Es gibt die eindeutige Zusage der Landesregierung. Es gibt unsere gemeinsame Überzeugung. Damit Sie das auch für die Zukunft wissen und nicht jeden Monat mit diesem Antrag kommen müssen, gibt es auch den Alternativantrag: Ansprüche, die bestehen, werden verfolgt.

Es ist dabei völlig vernünftig, zuerst gegen die Hauptverantwortlichen vorzugehen. Auch da waren wir immer einer Meinung.

Der Geschäftsführer und ein leitender Mitarbeiter haben diese ganzen Sachen geführt. Sie haben sich auch auf den Grundsatzbeschluss berufen.

Jetzt kann man in der rechtlichen Bewertung im Nachhinein anderer Auffassung sein, aber klar ist, dass, wenn Schaden entstanden ist, dieser durch das Handeln der Hauptverantwortlichen entstanden ist. Wir waren uns auch immer einig: Lassen Sie uns das strafrechtliche Ermittlungsverfahren abwarten. Es läuft schon einige Zeit, das heißt, wir rechnen alle eher früher als später damit, dass es Erkenntnisse gibt, die auch veröffentlicht werden.

Ich denke, wir können auf einem vernünftigen Weg sein, auch mit den Personen vernünftig umzugehen, um den Schaden für die Nürburgring GmbH – so er denn festgestellt werden kann – geltend zu machen.

Dann haben Sie in Ihrem Antrag Ausführungen zu den Aussagen des Präsidenten des Landesrechnungshofs aufgenommen. Sie haben eine Passage zitiert, bei der ich mich aus der rechtlichen Bewertung heraushalten will, ob Protokolle des Untersuchungsausschusses jetzt hier zitiert werden können.

Das aber, was Sie in Ihrem Antrag an den Ausführungen des Rechnungshofpräsidenten stehen haben, ist glatt gelogen. Sie haben es wissend deshalb auch nicht als Zitat und nicht mit Fundstelle gebracht. Schauen Sie noch einmal in das Protokoll in die betreffende Passage hinein. Das, was Sie schreiben, hat der Rechnungshofpräsident nicht gesagt, aber auch an anderer Stelle – wir konnten das heute in der Zeitung lesen – ist das taktische Verhältnis der CDU zur Wahrheit legendär.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das alles jetzt wieder bringen – ich habe Ihre Ankündigung so verstanden, dass Sie es häufiger machen wollen –, kann ich Ihnen nur empfehlen, dann dem Alternativantrag zu folgen und zu sagen, ja, das ist die Basis, auf der wir uns versammeln.

Das Gutachten des Rechnungshofs und auch die Aussage belegen eindeutig, wenn überhaupt ein Ereignis zu einem Schaden geführt hat und das ein Schaden begründendes Ereignis war, das verfolgt werden kann, dann können wir frühestens von einem Ereignis Ende Oktober sprechen. Ich glaube, es war der 28. Oktober 2008. Es besteht also überhaupt keine Notwendigkeit, das hier noch einmal aufzugreifen.

Ich sage Ihnen auch, das, was Sie hier machen, ist noch nicht einmal alter Wein in neuen Schläuchen, das ist alter Wein in alten Schläuchen. Wenn das die Politik der CDU Rheinland-Pfalz wird, die Angelegenheiten der letzten Wahlperiode wieder aufzuwärmen, dann verleihe ich Ihnen den Titel „Altweinkönigin“.

(Beifall der SPD und Beifall und Heiterkeit des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Köbler von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist so, dass sich hier im Haus alle einig sind, dass bei dem Projekt Nürburgring 2009 seitens der Nürburgring GmbH schwerwiegende Fehler gemacht worden sind. Es sind bereits die entsprechenden Konsequenzen auf allen Ebenen gezogen worden.

Auf der politischen Ebene sind Konsequenzen gezogen worden, es gibt juristische Konsequenzen, und es gibt auch betriebswirtschaftliche Konsequenzen im Unternehmen selbst. Sie kennen sie, ich muss Ihnen das hier nicht ausführen, zu was das geführt hat: zum Rücktritt eines Finanzministers, zu einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, zu Ermittlungen von Staatsanwaltschaft, Gerichte sind tätig, und es gibt ein neues Betreiberkonzept.

Herr Dr. Wilke, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Ich habe mir nämlich, als ich Ihren Antrag gelesen habe, die Frage gestellt: Warum beantragen Sie hier diesen Antrag?

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe kein einziges Argument gehört, warum wir heute zu einer Sondersitzung zusammenkommen, um über diesen Antrag zu sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Bracht, CDU: Dann haben Sie aber nicht zugehört!)

Es ist mir schlicht schleierhaft.

Wir sind nun neu in die Regierungskoalition eingetreten. Da könnte es sein, dass Sie uns sozusagen auf die Sprünge helfen wollen. Aber dann schaut man einmal in das Protokoll der Plenarsitzung vom 27. Januar 2011, als wir noch das Dasein in der außerparlamentarischen Opposition fristen mussten. Da stand doch drin – Sie beantragen hier, dass man konsequent alle möglichen Schadenersatzansprüche geltend macht –, dass der damalige Wirtschaftsminister, der Kollege Hering, gesagt hat: „Wir machen gegen alle, bei denen Schadenersatzansprüche geltend zu machen sind, diese konsequent geltend, (...)“

Wo ist jetzt die Neuigkeit in Ihrem Antrag? Es ist auch die Aufgabe jedes Gesellschafters, wenn Schaden an einer Gesellschaft entstanden und nachgewiesen ist, dass er versucht – soweit es möglich ist – sich diesen Schaden bei denen wieder hereinzuholen, die dafür möglicherweise haftbar zu machen sind. Das ist die Pflicht eines Gesellschafters. Das gilt auch für das Land Rheinland-Pfalz bei der Nürburgring GmbH.

Diesen Weg ist die alte Landesregierung nachweislich schon gegangen und den wird die neue mit aller Konsequenz auch weitergehen. Da bedarf es keiner Sondersitzung. Aber das scheint auch in Wahrheit nicht Ihre Intention zu sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube eher, dass Ihre Intention eine ganz andere ist, weil Sie genau wissen, dass wir als GRÜNE aus der außerparlamentarischen Opposition heraus die ganzen Vorgänge kritisch begleitet haben und schon viel früher als Sie, als parlamentarische Opposition, auf Dinge hingewiesen haben, bei denen Sie noch geschlafen haben.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Na! Na! Na!)

Wenn es Ihnen darum geht, auf der Bühne des Parlaments einen Keil zwischen die Koalitionspartner zu treiben – das ist der wahre Grund –, empfehle ich Ihnen einen Blick in den Koalitionsvertrag.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Wir sind uns einig, dass wir auch weiterhin eine konsequente Aufklärung dessen betreiben, was geschehen ist. Wir sind uns einig, dass es darum geht, Transparenz zu schaffen, und wir sind uns auch einig, dass wir entsprechende Konsequenzen aus den Ermittlungsergebnissen ziehen werden.

Darüber hinaus werden wir eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag geben zu noch bestehenden möglichen wirtschaftlichen Risiken. All das ist gemeinsame Politik dieser Koalition. Die Position der Landesregierung zum Thema „Aufklärung“ ist eindeutig: Die Landesregierung wird die Vorgänge am Nürburgring aufklären lassen und die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft unterstützen. Es wird ein Gutachten über die potenziellen zukünftigen Risiken, sofern es sie gibt, sowie über die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Nürburgrings für das Land und die Region in Auftrag gegeben. – Was wollen Sie eigentlich noch mehr?

Ich bitte Sie auch um eines: Lassen Sie uns die Diskussion politisch führen. Lassen Sie uns nicht die Aufgaben der Staatsanwaltschaft übernehmen. Sie muss ermitteln, und das Land muss eventuell die Konsequenzen aus den Ermittlungsergebnissen ziehen, wenn es sie denn gibt.

(Baldauf, CDU: Die Staatsanwaltschaft macht doch gar keine zivilrechtlichen Ansprüche geltend, Herr Kollege!)

Aber kommen Sie uns nicht mit Vermutungen, die Sie in Ihrem Antrag formulieren. Kommen Sie uns nicht mit Vorverurteilungen. Es geht Ihnen möglicherweise darum, nach wie vor handelnde Personen in der öffentlichen Wahrnehmung zu diskreditieren. Dafür werden wir uns nicht hergeben, und das sollte auch nicht die Bühne des Parlaments sein.

Dass wir noch viel zu tun haben, lesen wir auch heute wieder in der „Rhein-Zeitung“, wenn wir auf den Artikel über den ring^oracer schauen. Aber machen Sie bitte erst Ihre Hausaufgaben. Es liegt nach wie vor kein Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses vor, auch von Ihnen nicht.

(Heiterkeit bei der CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: Sie wollten keinen! –
Hoch, SPD: Sie haben ihn doch verhindert,
Herr Baldauf! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

In diesem Punkt haben Sie noch nachzuarbeiten. Lassen Sie uns Schritt für Schritt die Dinge angehen. Lassen Sie uns aber davon Abstand nehmen, gegen Mitglieder des damaligen Aufsichtsrates Vorverurteilungen zu treffen. Dies gilt für alle Mitglieder des Aufsichtsrates, inklusive Ihres Mitglieds, Herr Dr. Pföhler, der damals

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates war. Das ist stillos. So macht man das nicht.

(Dr. Weiland, CDU: Das hat sich aber im Wahlkampf ganz anders angehört!)

Diese Koalition und diese Landesregierung haben einen klaren Kurs, was den Nürburgring angeht. Es geht um vollständige Aufklärung, es geht um umfassende Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung auch in der Zukunft, und es geht um Wirtschaftlichkeit im Sinne der Region und der Steuerzahler in Rheinland-Pfalz. Wir gehen diesen Weg konsequent weiter. Eine Aufforderung Ihrerseits am heutigen Tag ist absolut überflüssig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst den Abgeordneten Hoch und Köbler herzlich für die politische Bewertung danken. Ich glaube, sie stimmt mit der Meinung der meisten in diesem Haus überein.

Es ist erwähnt worden, wir hatten uns bereits am 27. Januar 2011 ausführlich mit dem Thema „Konsequenzen der Landesregierung aus der gutachterlichen Prüfung des Projekts ‚Nürburgring 2009‘ durch den Landesrechnungshof“ befasst. Es ging dabei insbesondere auch um eine Geltendmachung eventueller Schadenersatzansprüche gegen ehemalige Aufsichtsratsmitglieder der Nürburgring GmbH.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese ausführliche Debatte ist gut dokumentiert, Sie müssen nur die Protokolle nachlesen. Herr Köbler hat ein Zitat von meinem Vorgänger, Herrn Hering, genannt, und ich will dieses Zitat auch noch einmal auszugsweise nennen.

„Wir machen gegen alle, bei denen Schadenersatzansprüche geltend zu machen sind, diese konsequent geltend, (...)“

Ich glaube, damit ist alles umschrieben, und man kann diesen heutigen Wiederholungsantrag durchaus als Klamauk bewerten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Da ich auch im Untersuchungsausschuss die Herangehensweise der CDU-Landtagsfraktion – insbesondere von Ihnen, Herr Dr. Wilke – kennengelernt habe, möchte ich noch einmal einige wesentliche Punkte wiederholen, damit diese erneut Eingang ins Protokoll finden.

Bereits im Frühjahr 2010 hat das vormals zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Rechtsanwaltskanzlei gebeten, zur etwaigen Schadensersatzpflicht von Aufsichtsratsmitgliedern der Nürburgring GmbH Stellung zu nehmen. Die Rechtsanwaltskanzlei gab Mitte 2010 die Empfehlung, vor einer näheren Untersuchung von etwaigen Schadensersatzpflichten von Aufsichtsratsmitgliedern insbesondere das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sowie die Schadensersatzklagen gegen die vormalige Geschäftsleitung der Nürburgring GmbH abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund verfährt die Landesregierung genau gemäß der anwaltschaftlichen Empfehlung. Sie können versichert sein, dass der mit der Angelegenheit beauftragte Rechtsanwalt einschlägige Verjährungsfristen im Auge behält und gegenwärtig keine die Verjährung unterbrechenden oder hemmenden Maßnahmen für erforderlich hält.

Was die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die ehemalige Geschäftsführung der Nürburgring GmbH anbelangt, wurden diese im November und Dezember des letzten Jahres gerichtlich geltend gemacht. Die Verfahren sind vor dem Landgericht Koblenz bzw. dem Arbeitsgericht Koblenz anhängig. Über diese Verfahren hat die Landesregierung schon mehrfach berichtet.

Ich habe soeben das Wort „Klamauk“ in den Mund genommen. Sie haben eine Sondersitzung mit zwei Tagesordnungspunkten beantragt, die Ihre Fraktionsvorsitzende vehement begründet hat, aber bei einem – wie ich denke – aus Sicht der Opposition doch ganz wesentlichen Punkt fehlt Ihre Fraktionsvorsitzende. – Weg ist sie! – Auch der erste herausgehobene stellvertretende Fraktionsvorsitzende fehlt. – Weg ist er! – Was ist denn das für ein Umgang mit dem Parlament?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, Sie bestätigen erneut Ihre destruktive Haltung zum Nürburgring. Sie haben mit keinem Blick positiv nach vorn zu schauen versucht.

Frau Klöckner, schön, dass Sie mittlerweile wieder hereingekommen sind.

(Frau Klöckner, CDU: Ich darf doch einmal auf
die Toilette gehen, oder? –
Bracht, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Frau Klöckner, im Übrigen werfe ich Ihnen auch Ihre permanente Gesprächsverweigerung gegenüber den Verantwortlichen am Nürburgring vor. Herr Lindner hat Sie mehrfach gebeten, mit ihm zu sprechen, aber Sie haben dies bisher nach meiner Kenntnis nicht getan.

Aber Sie sind doch gern im Land unterwegs, Frau Klöckner. Besuchen Sie doch einmal die Sportschule des Fußballverbandes Rheinland. In der Kantine hängen wunderbare sportbezogene Zitate an der Wand. Eines könnte Ihr Wahlspruch sein. Es lautet:

Wenn wir hier schon nicht gewinnen können, dann treten wir ihnen wenigstens den Rasen kaputt. –

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Klöckner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister Lewentz! Ich bitte Sie, mein kurzes Fehlen bei Ihrer Rede soeben zu entschuldigen. Es gibt Momente, in denen jeder einmal kurz hinaus muss. Die Herren gehen in die eine Richtung, die Frauen in die andere Richtung. Ich bitte, mir dies nachzusehen. Ich war nämlich bei allen anderen Redebeiträgen anwesend. Ich denke aber, das war Ihnen jetzt nicht bewusst, und deshalb sehe ich es nach.

Aber Sie haben mich in einem anderen Zusammenhang angesprochen. Sie haben soeben gesagt, wir würden Gespräche mit der Lindner-Gruppe verweigern. Um eines festzuhalten: Wir waren am Nürburgring und haben dort zwei Tage lang getagt. Wir haben Gespräche mit ganz verschiedenen Personen geführt. Sie sehen es uns bitte nach, dass unsere Fraktion nicht unbedingt auf die Angebote der Lindner-Hotels für die Übernachtungen gesetzt hat. Wir wollten stattdessen die anderen unterstützen, die diese Unterstützung so nicht bekommen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Sehr geehrter, geschätzter Herr Minister Lewentz, Ansprechpartner in Sachen Nürburgring ist – soweit wir wissen – diese Landesregierung. Wir erinnern uns alle an die schönen Fotos, die Herr Ministerpräsident Beck damals am Nürburgring gern mit Boris Becker und mit vielen anderen gemacht hat.

Also ist für uns der erste Ansprechpartner natürlich auch die Landesregierung, weil wir Sie sehr ernst nehmen, sehr geehrter Herr Lewentz.

Ich möchte noch ein Drittes betonen. Wir haben die Türen offen gehabt. Von der Landesregierung haben Sie uns dankenswerterweise jemanden geschickt. Sie haben uns sogar zwei geschickt. Die Geschäftsführer waren anwesend, aber sie waren nicht so angehalten, dass sie auf unsere Fragen antworten sollten, sondern der Mitarbeiter aus dem Ministerium.

(Staatsminister Lewentz: Der Abteilungsleiter!)

– Ja, aber der Abteilungsleiter ist ja ein Mitarbeiter.

Ich muss sagen, wir hatten einen netten Nachmittag. Die Erkenntnisgewinne waren sehr übersichtlich. Ich muss Ihnen sagen, diese Mitarbeiter, die den Nürburgring als

Erfolgsmodell für Sie verkaufen sollen, sind wahrhaft tapfere Menschen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was der Kollege Wilke heute hier ausgeführt hat, war genau die Erklärung, Herr Köbler, die Sie noch einmal verlangt haben. Es war genau die Erklärung.

(Beifall bei der CDU)

Er hat es noch einmal präzise und Punkt für Punkt dargelegt, auch noch einmal für alle, auch für Sie und für Ihre Fraktion, die an dem Untersuchungsausschuss nicht teilnehmen konnte. Es war eine ganz logische Argumentation. Genau wegen dieser Argumentationskette gibt es heute diese Sitzung und diese Auseinandersetzung. Ich werde gleich noch einmal darauf zu sprechen kommen, meine Damen und Herren.

Vorher/nachher, Herr Köbler, ist eine Debatte, die wir wahrscheinlich noch öfter führen müssen. Es gibt Verantwortung bei Regierungsmitgliedern und Aufsichtsräten. Das gilt für gestern und heute.

Ich zitiere jetzt aus einer Pressemeldung von Ihnen – ich sage es direkt –: Neben dem Management auch den Aufsichtsrat in die Pflicht nehmen. – Das ist dort die Überschrift. Wie kommen Sie zu dieser Pressemeldung? Sie stützen sich in dieser Meldung auf ein eigenes Gutachten. Dieses Gutachten beschäftigt sich mit dem, was Ernst & Young in der Gesamtbewertung vorgelegt hat.

In dem Resümee Ihres Gutachtens kommen Sie zu dem Punkt, dass – ich zitiere wieder aus dieser Pressemeldung – auch der Aufsichtsrat haftungsrechtlich in die Pflicht genommen werden kann.

Meine Damen und Herren, genau das wollen wir. Genau da sind wir durchaus einer Meinung. In der Meldung wird Frau Lemke zitiert: Leider geht kein Aufsichtsrat gegen sich selbst vor. Die Quittung für das Versagen des Aufsichtsrates kann der Wähler nur politisch erteilen. –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ui!)

Meine Damen und Herren, der Wähler hat gesprochen. Die GRÜNEN und Sie, Frau Lemke, sind jetzt in einer anderen Verantwortung. Jetzt bringe ich dieses Zitat wieder: Leider geht kein Aufsichtsrat gegen sich selbst vor. – Wandeln Sie jetzt – so interpretiere ich Ihre Aussage hier – diese Aussage um, indem Sie sagen, leider geht keine Regierung gegen sich selbst vor? Ist das Ihr Credo? Ist das jetzt Ihr Motto?

(Beifall der CDU)

Dem können wir nur widersprechen, Herr Lewentz. So, wie Sie sich mit dem Punkt einlassen, hätte ich auch mehr erwartet. Wir und die Frau Vorsitzende haben am Nürburgring und danach Angebote gemacht, Stichwort Beirat.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Wir haben keinen Antrag dazu formuliert. Wir lassen dieses Angebot so offenstehen, dass wir uns konstruktiv nach vorne auch in dem Punkt weiterentwickeln.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Wir müssen uns aber auch mit dem beschäftigen, Frau Lemke, was Sie am Samstag gesagt haben. Da sind Sie zitiert worden. Das gesamte Zitat lautet: Der Kollege Herr Kühl und – wie es heißt – das Gesamte, Deubel und Kühl, gehören vor den Kadi. – Meine Damen und Herren, das ist Ihre Aussage gewesen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Zuruf von Staatsministerin Frau Lemke)

Abg. Licht, CDU:

Wenn Sie dem widersprechen, dann gehen Sie doch gerichtlich gegen den Herrn Hallerbach vor. Es ist eine eidesstattliche Erklärung, die er abgegeben hat.

Vizepräsident Dr. Braun:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Licht, CDU:

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, Sie haben dazu aufgefordert – – –

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Licht, Sie sind schon 20 Sekunden über der vereinbarten Redezeit.

(Dr. Weiland, CDU: Mein Gott!)

Abg. Licht, CDU:

Die Ministerin hat in ihrer Zeit als Opposition dazu aufgefordert, Strafanzeigen zu stellen. Meine Damen und Herren, Frau Lemke, ich denke, Sie sind der Öffentlichkeit und den Leuten vor Ort mehrere Erklärungen schuldig.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nunmehr Herr Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wissen Sie, Herr Licht, wenn wir jetzt für jedes Zitat, das irgendeinem von uns in diesem Land von irgendwem im Land in den Mund gelegt wird, eine Sondersitzung dieses Plenums brauchen, dann treffen wir uns demnächst fast jeden Tag. Das ist als Grund nicht überzeugend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Sie haben hier behauptet, unsere Position, dass wir diejenigen in die Pflicht nehmen, die Verantwortung tragen, wäre nach der Wahl eine andere als vor der Wahl.

(Bracht, CDU: Offensichtlich!)

Was Sie nicht zur Kenntnis genommen haben, ist das, was wir heute hier als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit der SPD beantragen,

(Bracht, CDU: Das bleibt hinter dem zurück,
was Sie vorher gesagt haben!)

dass nämlich gegen alle Personen konsequent Schadensersatzanspruch geltend gemacht wird, gegen die ein entsprechender Anspruch besteht. – Mehr ist dazu zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu sagen. Lassen Sie die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen fortsetzen. Lassen Sie uns hier politisch die Konsequenzen diskutieren, aber nicht, indem wir hier mit Vorverurteilungen und mit Diskreditierungen oder aber auch mit falschen Behauptungen, dass vor der Wahl etwas anderes gelte als nach der Wahl, polemisieren. Ich glaube, das ist auch nicht im Sinne einer guten Zukunft für den Nürburgring, die wir, so denke ich, gemeinsam wollen, weil es die Region auch nötig hat.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht zu einer Kurzintervention das Wort. Herr Licht, Sie haben drei Minuten Redezeit.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Köbler, zu der Aussage vor der Wahl/nach der Wahl muss man drei Sätze sagen dürfen. Ich nehme Ihnen im Übrigen nicht übel, dass Sie noch gerne einen Bericht zum Ab-

schluss des Untersuchungsausschusses sehen würden. Wir hätten den Bericht auch gerne gesehen.

(Beifall der CDU)

Nur, Sie wissen, parlamentarisch ist am 18. Mai Schluss. Es kann keinen Bericht geben.

(Zuruf von der SPD: Sie hätten doch selbst einen
machen können!)

Warum es diesen Bericht nicht gab, so kann man darüber streiten. Die Mehrheit hat es anders gewollt. Es ist nun einmal so.

(Hoch, SPD: Sie lügen! –
Hering, SPD: Unredlich!)

Nun noch einmal zu vorher/nachher. Dazu gehört noch etwas. Frau Lemke, ich glaube, es gibt außer Ihnen und mir kaum welche aus diesem Parlament, die mehr und öfter zu Gesprächen in der Region waren, die die Sorgen dort aufgenommen haben,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist keine
Kurzintervention!)

die genau wissen, was dort erfolgt ist. Wenn Sie die Leute vor Ort enttäuscht und, wie ich sage, auch aufgefordert haben, gegen diese Regierung vorzugehen, so möchte ich noch einmal aus einer Mail von Ihnen zitieren:

(Hüttner, SPD: Was hat das mit der Kurzintervention zu tun?)

Wollen Sie nicht heute mal wieder eine Anzeige gegen Herrn Richter und Herrn Nuss-Kaltenborn und gegen Herrn Lippelt wegen Insolvenzverschleppung loslassen? –

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Kollege Licht, die Kurzintervention bezieht sich auf den letzten Redebeitrag. Sie wissen das.

Abg. Licht, CDU:

Zu dem Vorwurf vorher/nachher. Das gehört dann auch zur Redlichkeit dazu.

Frau Ministerin, wenn Sie twittern, versprochen ist versprochen, und Sie werden die Versprechen einhalten, dann fordere ich natürlich von Ihnen, dass Sie unserem Antrag zustimmen, dass Sie dem, was Sie vorher vor Ort gesagt haben, auch hier Rechnung tragen.

(Beifall der CDU)

Ich fordere Sie auf, dem Rechnung zu tragen. Vor Ort haben Sie immer den Eindruck erweckt, dass Sie hier aufklärerisch wirken und die Leute zur Rechenschaft ziehen. Tun Sie das. Das können Sie, indem Sie unse-

rem Antrag zustimmen und ihn nicht in der Form verwässern.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das Nächste sage ich in Richtung der Gesamtfraktion. Wenn Sie eine neue und echte Transparenz wollen, dann sagen wir ja, dann gibt es breite Unterstützung aus unseren Reihen. Diese breite Transparenz erfordert Offenheit hier im Parlament. Ich glaube, dazu sind Sie offensichtlich noch nicht bereit, da Sie unserem Antrag sicherlich nicht zustimmen werden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU, Schadenersatzansprüche gegen ehemaligen Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH und prüfen und durchsetzen – Drucksache 16/24 – betreffend, ab. Wird dazu eine Überweisung an den Ausschuss beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/24 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Nürburgring GmbH – Drucksache 16/66 – betreffend. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Damit ist die Tagesordnung abgearbeitet. Ich lade Sie für die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, dem 17. August 2011, 14:00 Uhr, ein. Vielen Dank.

E n d e d e r S i t z u n g: 15:42 Uhr.